

Antrag an das Studierendenparlament

Wahl /Nachwahl von zwei stellv. AStA-Vorsitzenden

Antrag:

Zur Sitzung des Studierendenparlaments am 09.08.2025

Antragsteller nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung:

Fabian Maryanowski

Antrag auf: Beschluss Beratung Sonstiges

Liebster Nils,
Liebster Pascal,

hiermit stelle ich für die kommende Sitzung des Studierendenparlaments folgenden Antrag:

Beantragt wird der TOP Wahl / Nachwahl von zwei stellv. AStA-Vorsitzenden gemäß § 13 der Satzung

Das Studierendenparlament wählt gemäß § 13 Absatz 5, 8 u.a. der Satzung zwei stellv. AStA-Vorsitzende.

Der TOP soll unter TOP 05 „Wahlen zum AStA“ nach den bereits bekannten Abwahlanträgen behandelt werden.

Begründung:

Der bisherige Vorsitz des Allgemeinen Studierendausschusses (AStA) besteht aus Michael Krämer (Vorsitzender), Petra Lambrich (stellv. Vorsitzende) und Daniel George (stellv. Vorsitzender). Die Mitgliedschaft im AStA-Vorsitz ist gemäß § 13 Absatz 8 der Satzung auf 72 Monate beschränkt. Die Mitglieder des AStA-Vorsitzes Petra Lambrich und Daniel George haben diese maximal zulässige Zeit im AStA Vorsitz gemäß unserer Satzung bereits lange überschritten.

Aus diesem Grund dürfen die genannten Personen keine Amtsgeschäfte für den AStA Vorsitz (mehr) ausüben und sind nicht mehr im Amt. Es bedarf daher zwingend einer Wahl / Nachwahl der beiden stellv. AStA-Vorsitzenden.

Entsprechend beantrage ich die Nachwahl der beiden stellv. AStA-Vorsitzenden diesem Umstand abzuhelfen und die Handlungsfähigkeit des AStA gemäß unserer Satzung wieder herzustellen. Bei der Wahl ist auf die geschlechterparitätische Besetzung gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung zu achten. Vorschlagsberechtigt ist jedes am Tag der Sitzung stimmberechtigte Mitglied des Studierendenparlaments.

Herzliche Grüße
Fabian Maryanowski